

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte Seite 1
- Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.06.2010 Seite 2

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters vom 29.06.2010 Seite 3
- PEKiP in der Gemeinde Seddiner See Seite 3
- Eltern-Kind-Zentrum Seite 3
- Wohnungsangebote der Gemeinde Seite 4
- Herzliche Glückwünsche im September 2010 Seite 4

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2009

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29. Februar 2000 (GVBl. II S.61), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 211) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 08.02.2010 beschlossen worden. In der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5 (OT Neuseddin), Zimmer 08 liegen die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats vom 01.09.2010 bis 30.09.2010 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr.

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2010 liegen ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Teltow, Lankeweg 4 öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 / 31 83 13 oder 31 83 14 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Stichtag 01.01.2010 kann voraussichtlich zum Preis von 35,70 Euro über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Potsdam-Mittelmark bezogen werden.

Seddiner See, 15.07.2010

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Neuseddin, Flur 2, Flurstück 35

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung **Neuseddin, Flur 2, Flurstück 35**.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwas-

sers solcher Anlagen in der oben genannten Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die **betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken** in der oben genannten Gemarkung **der Gemeinde Seddiner See können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit**

vom 01.09.2010 bis einschließlich 30.09.2010

in der Gemeinde Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See

während der Dienststunden einsehen.

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann,

dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Gemeinde Seddiner See in 14554 Seddiner See, Kiefernweg 5 eingereicht werden.

Seddiner See, den 15.07.2010

gez. i. A.
Axel Zinke
Bürgermeister

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Erstellung eines langfristigen Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für das gesamte Sportplatzgelände

Beschluss-Nr.: 24/Jun/2010

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2010 ein langfristiges Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das gesamte Sportplatzgelände, einschließlich der baulichen Anlagen, unter Berücksichtigung der Belange der Sport- und anderen Vereine, der Schule und der Öffentlichkeit zu entwickeln, erforderlichenfalls auch unter Zuhilfenahme externen Potentials. Dabei sind die vorhandenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Baumaßnahmen auf dem Sportplatz sind vor ihrer Umsetzung auf Kompatibilität mit der entstehenden bzw. fertiggestellten Konzeption zu prüfen.

Beschluss: Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See an die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr.: 25/Jun/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt am 29.06.2010 auf der Grundlage des Artikels 4 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) i. V. m. §§ 74 bis 92, 94, 95, 111 bis 122 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) die Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2009 – 2013 an die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Planjahr	Investitionsvolumen ges.	davon Eigenanteil	Anliegerbeiträge	Fördermittel (in EURO)
2009	2.706.000	1.001.100	221.800	1.483.100
2010	3.305.500	910.000	100.000	2.295.500
1. Nachtrag				
2010	3.543.500	1.129.400	141.900	2.272.200
2011	1.154.000	381.000	0	773.000
2012	57.000	57.000	0	0
2013	55.000	0	130.000	0

(Veröffentlichung erfolgte bereits im Amtsblatt 7/2010)

Beschluss: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr.: 26/Jun/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des Artikels 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) i. V. m. §§ 74 bis 92, 94, 95, 111 bis 122 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2010 in der als Anlage beigefügten Fassung.

(Veröffentlichung erfolgte bereits im Amtsblatt 7/2010)

Beschluss: Ausschreibung der Essensversorgung in der Kita „Waldsternchen“ und der Grundschule „Friedrich List“

Beschluss-Nr.: 28/Jun/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, dass die Essensversorgung in der Kita „Waldsternchen“ und der „Friedrich-List“ Grundschule neu ausgeschrieben wird. Bezüglich der Ausschreibungskriterien und der Ausschreibung erfolgt eine Begleitung durch den Sozialausschuss.

Beschluss: Weitere Gültigkeit des Beschlusses über den Zuschuss zur Mittagsversorgung für das Schuljahr 2010/2011

Beschluss-Nr.: 29/Jun/2010

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Beschluss 49/03/2009 (Zuschuss zur Mittagsversorgung bei Vorliegen der Voraussetzungen) auch für das Schuljahr 2010/2011 Gültigkeit behält.

Beschluss: Vorsitz im zeitweiligen Ausschuss zur Erarbeitung eines Vorschlages für ein Leitbild für die Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 30/Jun/2010

Frau Kathrin Menz wird mit dem Vorsitz im zeitweiligen Ausschuss zur Erarbeitung eines Vorschlages für ein Leitbild für die Gemeinde Seddiner See betraut.

Beschluss: Herr Olaf Hippauf als sachkundiger Einwohner im Bauausschuss

Beschluss-Nr.: 31/Jun/2010

Feststellungsbeschluss: Herr Olaf Hippauf ist sachkundiger Einwohner im Bauausschuss.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Folgende Themen wurden im Bericht des Bürgermeisters in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2010 angesprochen:

- viele kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde in den vergangenen Monaten:
Tanz in den Mai, 9-jähriges Bestehen der Kulturscheune Kähnsdorf, Veranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Spielmannszuges Neuseddin und zum 90-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Neuseddin und das Seddiner Schwimmfest
 - längere Hitzewelle mit großer Trockenheit, dadurch Waldbrandwarnstufe IV, das heißt:
 - das Befahren und Betreten der Wälder ist verboten,
 - kein offenes Feuer, auch nicht auf dem Grill
 - äußerste Vorsicht an den Straßen und Wegrändern
 - jede Rauchentwicklung könnte einen Feueralarm auslösen
 - Die Feuerwehr ist stets einsatzbereit, jedoch sollte alles dafür getan werden, um Brände zu vermeiden.
 - guter Zustand der Liegewiesen in der Gemeinde – Wasserproben durch das Gesundheitsamt ergaben keine Beanstandungen
 - Vorortbesichtigung der ehemaligen Entenfarm in Kähnsdorf am 20.05.2010 durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark – FB Bodenschutz und Abfallwirtschaft, das Landesumweltamt und andere, durch den Investor beauftragte Firmen – abschließende Stellungnahmen durch die beteiligten Behörden sollen der Gemeindeverwaltung bis zur 29. Kalenderwoche vorliegen – es ist geplant die Thematik in der Sitzung des Bauausschusses im August 2010 und durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.08.2010 zu beraten
 - DSL soll in den Ortsteilen Seddin und Kähnsdorf bis Mitte/ Ende August verfügbar sein, im Ortsteil Neuseddin Mitte/ Ende Oktober 2010
-
- Änderung vom 02.08.2010 – Aktualisierung der Verfügbarkeit: Aufgrund von Verzögerungen bei der Verfügbarkeit von neuen Softwareversionen für die Inbetriebnahme des DSL-Netzes in Seddin und Kähnsdorf verschiebt sich der Fertigstellungstermin auf den 20. September 2010.
-
- Beginn der Arbeiten zur Umgestaltung des Sportplatzes im Bereich des zukünftigen Minifußballfeldes – Abschluss der Arbeiten bis zum Beginn des neuen Schuljahres
 - reger Zulauf für das Eltern-Kind-Zentrum – großes Interesse auch für den neuen PeKiP-Kurs mit Beginn Ende August 2010 – hier liegen bereits 4 Anmeldungen vor, weitere Anmeldungen von Eltern mit Kindern, die im Januar/Februar 2010 geboren wurden, möglich. Wunsch der Eltern bezüglich des EKIZ: ein Elterncafé – Prüfung der Möglichkeiten durch die Verwaltung, vor allem bezüglich der Räumlichkeiten. Weitere Angebote des EKIZ: Familienpicknick mit einem kleinen Rundgang durch die Gemeinde und eine Familienfahrradtour
 - Beginn der Umbauarbeiten in der Kita „Waldsternchen“ im Juni 2010, dabei Umsetzung des erarbeiteten Raumkonzeptes – voraussichtliche Fertigstellung im September 2010
 - Schulhoffest am 04.06.2010: war sehr gelungen – es wäre schön, wenn solch ein Höhepunkt in jedem Jahr zum Schuljahresabschluss organisiert werden könnte
 - Schulvisitation: der komplette Bericht liegt vor und kann auf der Internetseite der Schule: www.schule.neuseddin.de eingesehen werden
 - Laden in Seddin: Präsentation der Basisanalyse DORV-GmbH in Seddin mit dem Ergebnis, dass solch ein Laden möglich wäre – Weiterführung des Projektes durch Herrn Bauch – dringliche Voraussetzung ist das bürgerliche Engagement – Bürger, die mitwirken möchten, melden sich bitte bei Herrn Bauch
 - befristete Stellenbesetzung in der Bauverwaltung mit einer Verwaltungsfachangestellten Ulrike Urban ab 01.08.2010

PEKiP in der Gemeinde Seddiner See

Spiel und Bewegungsanregung für Babys im ersten Lebensjahr

Schon von Geburt an ist das Baby aktiv. Wir wollen dem Baby Zeit geben und wir wollen uns dafür Zeit nehmen.

Für eine gesunde Entwicklung braucht der Säugling vom ersten Lebenstag an die liebevolle Zuwendung, Pflege und die vielfältigen Anregungen seiner Eltern.

In unserem PEKiP-Kurs, der am 25. August begann, sind für Babys, die im Januar/Februar 2010 geboren sind, noch Plätze frei.

Wo? Eltern-Kind-Zentrum
in der Kita „Waldsternchen“
Hans-Beimler-Str. 55
14554 Seddiner See
Tel.: 033205/46465

Anmeldung: Eltern-Kind-Zentrum
Koordinatorin, Frau Elke Walter
Tel.: 033205/46465
oder 0173/4662445

Vorlesenachmittag für und mit Kindern

Aus dem Eltern-Kind-Zentrum gibt es Neuigkeiten. Jetzt wo der Sommer langsam zu Ende geht und der Herbst kommt, möchten wir ein Projekt starten, welches unsere Kinder zum Lesen anregen soll. Dazu haben wir uns Gedanken gemacht und beschlossen, ab September einmal im Monat einen Nachmittag ganz dem Thema „Lesen und Vorlesen“ zu widmen.

Dazu laden wir alle Kinder und Eltern der Kita „Waldsternchen“ ein. Möglich wurde dieses Projekt durch die Hilfe von Frau Anke Sperl von der Familienredaktion des rbb-Fernsehens, welche uns mit einer großzügigen Bücherspende einen tollen Start für diese Aktion ermöglichte. Ein recht herzliches Dankeschön an dieser Stelle nach Potsdam-Babelsberg.

Genauere Termine und Örtlichkeiten werden rechtzeitig durch Aushänge in der Kita bekanntgegeben.

Frau Walter vom EKIZ und ich freuen uns auf ganz viele neugierige Kinder und vorlesebegeisterte Eltern, die uns hoffentlich tatkräftig unterstützen und unseren Kindern gemütliche Lesestunden beschern.

Beatrice Kirchhof, Elternvertreterin

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Wohnungsangebote Stand 28.07.2010

Die Gemeinde Seddiner See hat nachfolgende kommunale Wohnungen zu vermieten:

1- Raum- Wohnung

zur Zeit leider keine

2- Raum- Wohnung

Karl- Marx- Str. 6, 1.OG rechts 50,60 m² (WBS erforderlich)
Hans- Beimler- Str. 70, 4. OG rechts 54,36 m²

3- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str.6, 3.OG links 61,26 m²
Hans- Beimler- Str. 23, 4.OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 20, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 57, 4. OG rechts 68,93 m²
Hans- Beimler- Str. 27, 4. OG links 74,60 m²
Hans- Beimler- Str. 31, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 5, 3. OG links 59,48 m²
Hans- Beimler- Str. 28, 2. OG links 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 70, 4. OG links 69,14 m²
Hans- Beimler- Str. 21, 4. OG rechts 60,76 m²

Hans- Beimler- Str. 4, 4. OG rechts 59,62 m²
Hans- Beimler- Str. 26, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 5, 4. OG links 59,48 m²
Hans- Beimler- Str. 37, 4. OG rechts 59,62 m²

4- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 4. OG links 71,72 m²
Hans- Beimler- St. 9, 3.OG rechts 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 6, 2. OG links 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 23, 3. OG links
Hans- Beimler- Str. 10, 4. OG rechts 71,32 m²
Hans- Beimler- Str. 6, 2. OG rechts 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 35, 3. OG links 74,60 m²
Hans- Beimler- Str. 6, EG rechts 71,72 m²

5- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 3.OG rechts 82,18 m²

Interessenten können weitere Angaben zu den Wohnungen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Zimmer 9 bei Frau Preuß oder Tel. 033205- 53619 erfragen.

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im September**

zum 85. Geburtstag	Waltraud Schulz	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Erna Röber	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Elsbeth Gohl	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Ingeborg Frey	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Kurt Bartnick	im Ortsteil Seddin
zum 81. Geburtstag	Heinz Jost	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Erika Block	im Ortsteil Seddin
zum 80. Geburtstag	Jutta Müller	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Waltraut Hebbe	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Horst Baerbaum	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Christa Bohnsack	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 75. Geburtstag	Johanna Friese	im Ortsteil Neuseddin

zum 75. Geburtstag	Maria Rommel	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 75. Geburtstag	Günter Fenz	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 75. Geburtstag	Werner Marquard	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Erwin Hering	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Barbara Trzeczak	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Geburtstag	Elsbeth Koss	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Peter Bertling	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Uwe Süßmann	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Gerhard Gallasch	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes